

Teilzonenplan
Gringelstrasse

Vorprüfung durch die Standeskommission am 13. August 2012

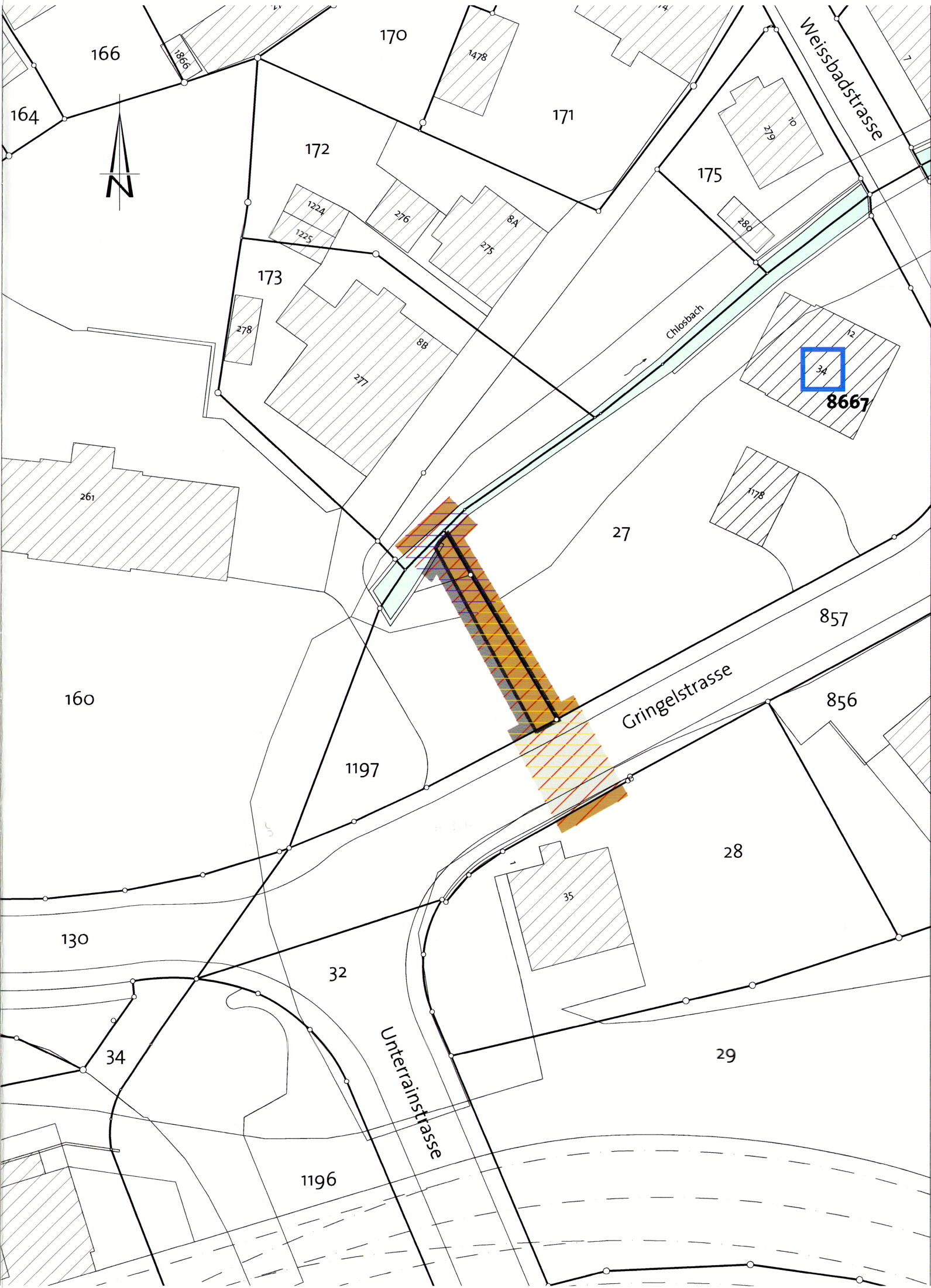
Von der Feuerschaukommission erlassen am 12. Dezember 2012
Der Präsident Der Sekretär

Annahmebeschluss der Feuerschaukommission gemäss Art. 48 Abs. 1 BauG am 6.02.2013
Der Präsident Der Sekretär

Dem fakultativen Referendum unterstellt 9.02.2013 - 11.03.2013

Von der Standeskommission genehmigt am 30.4.2013
Der regierende Landammann Der Ratschreiber

Von der Zonenplanänderung ist kein Wald im Sinne von Art. 10 und 13 des eidgenössischen Waldgesetzes (SR 921.0) betroffen.



Festlegungen

	Geltungsbereich	
Einzelobjekt Schutz		
	B	Ortsbildprägende Baute
Bauzone		
	K	Kernzone
		Lärmempfindlichkeitsstufe
		ES III

Hinweise

			Lärmempfindlichkeitsstufe
	K	Kernzone	ES III
	Oe	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	ES II
	OS	Ortsbildschutzzone	
		Verkehrsfläche	
		Gewässer	
		Gefahrenzone geringer Gefährdung	
		Gefahrenzone mittlerer Gefährdung	